

2588 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977

Der vorliegende, in deutscher und slowenischer Sprache abgefaßte Vertrag beabsichtigt eine Änderung des Grundvertrages über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977, BGBl.Nr.441/1978, der vor allem hinsichtlich seiner Bestimmungen über die Finanzierung (Artikel 4) dieses grenzüberschreitenden Bauwerks zu ändern ist. Die Finanzierung war seinerzeit im wesentlichen in der Form vorgesehen, daß die Gesamtkosten des gemeinsamen Projekts von den Vertragsstaaten je zur Hälfte getragen werden.

Mit Rücksicht auf die unter Hinweis auf die völlig geänderten Voraussetzungen jugoslawischerseits erklärten Schwierigkeiten in der Realisierung der im Grundvertrag vorgesehenen Finanzierungsmodalität wird nach dem Ergebnis der Verhandlungen in der Zwischenstaatlichen Kommission nunmehr vom Prinzip einer für beide Seiten getrennten Kostentragung für den jeweiligen Streckenabschnitt ausgegangen. Lediglich hinsichtlich der bereits gemeinsam vergebenen Projektierungsarbeiten wird die bisherige Kostenteilung 50:50 beibehalten.

Die neu angefügten Z 6 und 7 des Art. I - der Anhang über die Tätigkeit von Speditionsunternehmungen bzw. Speditionsorganisationen - waren notwendig, um den zahlreichen Rechtsproblemen durch die versetzten Grenzabfertigungsstellen bezüglich der Tätigkeit österreichischer Spediteure in Jugoslawien und jugoslawischer Spediteure in Österreich zu entgehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. November 1982 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankerstraßentunnel vom 15. September 1977, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 11 16

Johann M a y e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann